

## Geprüfte/-r Technische/-r Betriebswirt/-in berufsbegleitendes Praxisstudium in Mühldorf TBW-MD-18-TZ-1

**Veranstalter:** IHK-Gesellschaft für Berufs- und Weiterbildung mbH

**Ort:** Mühldorf am Inn, Adolf-Kolping-Str. 4

**Dauer:** **13. April 2018 – 20. September 2019** (ca. 670 UStd.)  
Eröffnungswochenende in Feldkirchen-Westerham

Wirtschaftl. Handeln & betriebl. Leistungsprozesse: 13.04.2018 – 08.02.2019  
Management und Führung: 11.03.2019 – 20.09.2019

Schriftliche Prüfungen: 1. Teil Februar 2019, 2. Teil Oktober/November 2019  
Projektarbeit: ca. Januar/Februar 2020  
Mündliches Fachgespräch zur Projektarbeit: ca. März/April 2020

**Anmeldeschluss:** 13. März 2018  
Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

**Unterrichtstage:** Montag und Mittwoch 18.00 – 21.15 Uhr,  
sowie ca. 1 Samstag im Monat 08:00 – 15:00 Uhr  
+ ca. 2 Vollzeitwochen von 08:00 – 15:00 Uhr

**Teilnahmeentgelt:** Bitte Rechnungsbetrag erst **nach Erhalt der Rechnung** und unter Angabe der Rechnungsnummer + persönlicher Identifikationsnummer begleichen!  
(Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei) (Nach § 4 Nr. 22a UstG umsatzsteuerfrei)

Rechnungsabschnitte	Betrag in EUR	zuzüglich Lernmittel in EUR	Rechnungsstellung zum
1. Abschnitt	1.050,00	390,00	13.04.2018
2. Abschnitt	1.050,00		01.09.2018
3. Abschnitt	1.050,00		01.01.2019
4. Abschnitt	1.050,00		01.06.2019

**Ansprechpartner:** Christian Tafelmeier ☎ 08631 / 90178 - 55 (Praxisstudium)  
✉ christian.tafelmeier@muenchen.ihk.de

**Zuständig für die Prüfung:** Hanspeter Bloch ☎ 089 / 5116 – 1539 (Prüfung)  
✉ hanspeter.bloch@muenchen.ihk.de

**Prüfungsgebühren:** Wird von der IHK für München und Oberbayern separat in Rechnung gestellt.

**Abschluss:** Bei erfolgreicher Prüfung erhalten Sie eine englische Übersetzung, die Ihnen vom Prüfungsreferat ausgestellt wird, mit der Bezeichnung:  
**„Master Professional (CCI) of Technical Management“**

# Förderung der Weiterbildung

## **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister“-BAföG)**

Von den Lehrgangskosten und den Prüfungsgebühren werden derzeit 40 % durch Zuschuss und der Rest durch ein zinsgünstiges Darlehen gefördert. Bei Bestehen der Abschlussprüfung werden Absolvent/-innen für Maßnahmen oder Maßnahmeabschnitte auf Antrag weitere 40 % des Darlehens für die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen. Nähere Auskünfte und Antragsformulare erhalten Sie bei den zuständigen Ämtern für Ausbildungsförderung Ihres Landratsamtes oder Ihrer kreisfreien Gemeinde. Weitere Informationen unter [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

## **Begabtenförderung**

Die berufliche Fortbildung kann finanziell auch im Rahmen der Begabtenförderung unterstützt werden. Hierfür können sich Absolventen der Berufsausbildung bewerben (unter 25 Jahre). Voraussetzung ist der Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf mit mindestens 87 Punkten. Jährlicher Bewerbungsschluss ist der 28./29.02. Bereits begonnene Maßnahmen können nicht berücksichtigt werden. Nähere Informationen und den Antrag auf Aufnahme erhalten Interessenten bei der IHK unter der Telefonnummer 089/5116-1625. Der Antrag muss vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

## **Berufsförderungsdienst**

Aktive und ehemalige Zeitsoldaten (auch Wehrpflichtige) erhalten nach dem Soldatenversorgungsgesetz bei Teilnahme an einer Fachausbildung, die dem Erwerb einer Lebensgrundlage dient, auf Antrag eine Förderung. Detaillierte Informationen erhalten Sie bei Ihrem Berater vom Berufsförderungsdienst.

## **Weiterbildungssparen**

Arbeitnehmer, die vermögenswirksame Leistungen ansparen und Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage haben, können während der siebenjährigen Ansparphase Geld aus dem Sparvertrag entnehmen und für eine Weiterbildung verwenden. Der Anspruch auf die Arbeitnehmersparzulage bleibt dabei erhalten.

## **Steuerliche Absetzbarkeit**

Fortbildungskosten, d.h. Aufwendungen, die ein Arbeitnehmer/Unternehmer leistet, um seine Kenntnisse und Fähigkeiten im ausgeübten Beruf zu erhalten oder zu erweitern, sind als Werbungskosten/Betriebsausgaben absetzbar. Ausbildungskosten, d.h. Aufwendungen für den Erwerb von Kenntnissen, die als Grundlage für eine erstmalige Berufsausübung notwendig sind, können als Sonderausgaben bis zu einer gesetzlich definierten Höchstgrenze im Kalenderjahr abgesetzt werden.

## **Aufstiegsstipendium**

Das Aufstiegsstipendium ist ein Programm des Bundes für begabte Berufstätige, die ein akademisches Hochschulstudium aufnehmen möchten. Die Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung muss mit der Note 1,9 oder besser abgeschlossen sein. Das Stipendium gilt für ein Vollzeit- oder berufsbegleitendes Studium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule ebenso wie für ein Fernstudium. Die Förderung beträgt derzeit im Vollzeitstudium monatlich 670 EUR plus 80 EUR Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 1.700 Euro für Maßnahmekosten erhalten. Weitere Informationen unter [www.sbb-stipendien.de](http://www.sbb-stipendien.de)

Stand: August 2017

Änderungen vorbehalten!